

wissenschaftlichen Zeitschrift „Wissenschaft und Leben“, die mit einer Auflage von 3 Millionen Exemplaren erscheint, hat eine Rubrik „Juristische Lektüre“ eingerichtet, die unter der fachlichen Leitung von Prof. Winberg gestaltet wird. Große Popularität hat die vom Ministerium der Justiz der UdSSR herausgegebene Zeitschrift „Mensch und Gesetz“ erlangt. Sie erscheint seit Januar 1971 und hat inzwischen ihre Auflage von 600 000 auf 2,5 Millionen Exemplare gesteigert./29/

Diese Entwicklung in der rechtspropagandistischen Tätigkeit der Presse ist das Ergebnis einer engen Zusammenarbeit von Juristen und Journalisten. Eine organisatorische Form dieser Zusammenarbeit sind die ehrenamtlichen Beiräte bzw. gesellschaftlichen Redaktionen, die inzwischen bei den meisten Rayon-, Gebiets- und Republikszeitungen gebildet wurden. Die Beiräte, denen Juristen unterschiedlicher Fachrichtungen angehören, sind beratende Gremien der Redaktionen, die bei der Planung, Auswahl und fachlichen Begutachtung der juristischen Veröffentlichungen mitwirken.

Auch Rundfunk und Fernsehen haben der Rechtspropaganda einen breiteren Platz eingeräumt. Seit mehreren Jahren werden im zentralen Rundfunk und Fernsehen der UdSSR unter aktiver Mitwirkung von Mitarbeitern der Staatsanwaltschaft, des Obersten Gerichts, des Ministeriums der Justiz der UdSSR und der juristischen Zeitschriften die Sendereihen „Mensch und Gesetz“ ausgestrahlt, die bei der Bevölkerung große Resonanz finden. Darüber hinaus werden im Rundfunk und Fernsehen Sendungen unter der Thematik „Rechtskenntnisse für alle“ und „Das Gesetz muß jeder kennen“ sowie die Vortragsreihen „Staat, Recht und Moral“ und „Mensch, Kollektiv und Gesellschaft“ gebracht.

Die Verantwortung gesellschaftlicher Organisationen für die Rechtserziehung

Auf dem XXIV. Parteitag der KPdSU wurde die Notwendigkeit hervorgehoben, die Rechtserziehung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu betrachten, die der vollen Unterstützung durch die Gewerkschaften, den Komsomol und durch die anderen gesellschaftlichen Organisationen bedarf.

Richtschnur für die Tätigkeit der *Gewerkschaften* auf diesem Gebiet ist der oben erwähnte Beschluß des Präsidiums der Sowjetgewerkschaften vom 30. September 1970, der u. a. die Verantwortung für die juristischen Konsultationen in den Betrieben, auf den Baustellen usw. festlegt. Bei den Betriebskomitees der Gewerkschaften wurden ständige juristische Konsultationsstellen eingerichtet, in denen auch die Betriebsjustitiare aktiv mitarbeiten. Die Konsultationsstellen erteilen den Arbeitern und Angestellten der Betriebe kostenlos Rechtsauskünfte und beraten sie in Arbeits-, Zivil-, Miet- und Rentenrechtsstreitigkeiten./30/

Ausgehend von der zentralen Aufgabe des *Komsomol*, die Jugend im Geiste des Marxismus-Leninismus, der kommunistischen Moral und Ethik, der Kollektivität und der Kameradschaftlichkeit zu erziehen, hat der

16. Komsomolkongreß die Komsomolkomitees und -Organisationen auf eine verstärkte Erziehung der jungen Generation zur bewußten Einhaltung der Gesetzmäßigkeit und Rechtsordnung und zu einer größeren Unuldamsamkeit gegenüber Rechtsverletzungen und anderen gesellschaftswidrigen Verhaltensweisen orientiert.

/29/ Vgl. die Rezension des ersten Jahrgangs der Zeitschrift „Mensch und Gesetz“ durch Reuter, in: Staat und Recht 1972, Heft 3, S. 496 ff.

/30/ Vgl. Turitow, „Juristische Konsultationen auf ehrenamtlicher Grundlage“, Sowjetjustiz 1972, Heft 1H, S. 25 (russ.).

Das Zentralkomitee des Komsomol verwirklichte diese Aufgabenstellung in den letzten Jahren durch eine Reihe konkreter Maßnahmen. So faßten das Sekretariat des Zentralkomitees des Komsomol und das Präsidium der Gesellschaft „Snanije“ am 23. Oktober 1970 den gemeinsamen Beschluß „Über Maßnahmen zur Verbesserung der Rechtspropaganda unter der Jugend“. Die meisten Komsomolkomitees der Republiken, Kreise und Gebiete haben auf dieser Grundlage Beschlüsse oder Perspektivpläne zur Rechtserziehung verabschiedet. In der politisch-erzieherischen Arbeit des Komsomol werden vielfältige, interessante Formen der Rechtspropaganda unter der Jugend entwickelt/31/, von denen hier auf folgende hingewiesen werden soll:

Im System der politischen Schulung des Komsomol, das gegenwärtig 6,5 Millionen Jungen und Mädchen erfaßt, werden in den Grund- und Mittelstufen juristische Themen innerhalb solcher Komplexe wie „Kommunistische Moral und Ethik“ relativ breit behandelt. In der Oberstufe wird ein spezielles Seminar zum Thema „Recht und Gesetzmäßigkeit in der Periode des Aufbaus des Kommunismus“ durchgeführt.

Bei den Komsomolkomitees wurden Lektorengruppen für die Rechtspropaganda unter der Jugend gebildet, deren Mitglieder 1971 etwa 100 000 Vorträge und Lektionen vor Jugendlichen gehalten haben.

Um die Rechtspropaganda rasch und auf hohem Niveau zu entwickeln, organisierten Komsomolkomitees gemeinsam mit der Gesellschaft „Snanije“ Wettbewerbe um die beste Komsomolorganisation bei der Rechtserziehung der Jugend. In verschiedenen Gebieten — u. a. im Moskauer, Saratower und Rostower Gebiet — veranstaltete der Komsomol „Tage der Rechtskultur“ und „Monate der Rechtspropaganda“.

Entsprechend der vom Zentralkomitee des Komsomol bestätigten „Ordnung über die operativen Komsomolgruppen der freiwilligen Volksabteilungen“ werden den Mitgliedern dieser Gruppen, die bei der Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit mitwirken, nach einem Programm von 15 bis 20 Stunden Rechtskenntnisse vermittelt.

Großes Gewicht legt das Zentralkomitee des Komsomol auf die juristische Qualifizierung der Komsomolsekretäre, der Mitglieder der Komsomolkomitees und der hauptamtlichen Komsomolfunktionäre. Gegenwärtig wird an der Hochschule des Zentralkomitees des Komsomol das Fach „Grundlagen des sowjetischen Staates und Rechts“ unterrichtet.

Die *Gesellschaft „Snanije“* leistet im Rahmen ihrer populärwissenschaftlichen Arbeit eine umfangreiche Rechtspropaganda, an der mehr als 60 000 Juristen als Lektoren beteiligt sind. Die Leitung dieser Gesellschaft hat sich wiederholt mit der Entwicklung der Rechtspropaganda beschäftigt und gemeinsam mit der Staatsanwaltschaft, dem Obersten Gericht und dem Ministerium der Justiz der UdSSR Maßnahmen zur verstärkten Koordinierung, zur Verbesserung der Arbeit der Volksuniversitäten für Rechtskunde u. a. m. ausgearbeitet. Zu Fragen der Rechtspropaganda hat die Leitung der „Snanije“ gemeinsame Sitzungen mit Kollegien von Ministerien durchgeführt und Seminare, theoretische Konferenzen und Erfahrungsaustausche organisiert. In vielen Unionsrepubliken, Kreisen und Gebieten der RSFSR wurden Fragen der Rechtserziehung in Plenartagungen behandelt und Perspektivpläne der Rechtspropaganda beschlossen.

/31/ Vgl. u. a. Tjashelnikow, „Der Komsomol im Kampf für die sozialistische Rechtsordnung“, Mensch und Gesetz 1972, Heft 10, S. 5 ff. (russ.); Arutjunjan, „Rechtserziehung der Jugend“, Sozialistische Gesetzmäßigkeit 1972, Heft 4, S. 16 ff. (russ.); Bujanow, „Die Teilnahme des Komsomol an der Rechtserziehung der Jugend“, Sowjetjustiz 1972, Heft 11, S. 7 ff. (russ.).